

Auf gemeinsamen Antrag der RMer Homfeldt und von Heynitz ergehen mehrheitlich (bei Gegenstimmen der RMer Ostendorf und Riemer zu Ziffer 1) bzw. einstimmig (zu Ziffer 2) folgende Beschlussempfehlungen:

**Der Rat möge beschließen:**

1. Die Mittel der erhöhten Finanzhilfe werden rückwirkend ab 01.01.2015 im vollen Umfang an die derzeitigen BeitragszahlerInnen im Krippenbereich weitergegeben und die Entgeltfestsetzung gemindert.
2. Die bisherige Entgelterhöhung wird hinsichtlich der Kostenentwicklung sowie der Vergleichsentgelte der umliegenden Kommunen evaluiert.